

Seminar Landtechnik 09. Juli 2009



Anforderungen und Entwicklung der Bremsentechnologie für Traktoren und Anhänger



EG-Vorschriften für Traktoren und Anhänger

Regelwerke für Bremsanlagen an Traktoren, Anhängern und angehängten Arbeitsgeräten



Bremssystem ?



nahezu identische Definitionen in ECE R13, 71/320/EWG, 76/432/EWG, ISO 611, ISO 12933 und DIN 70200:

Ein Bremssystem ist die Gesamtheit der Teile, deren Aufgabe es ist

die Geschwindigkeit eines fahrenden Fahrzeugs zu verringern oder es zum Stillstand zu bringen oder es im Stillstand zu halten, wenn es bereits steht.

§41 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung:

"Bremsen und Unterlegkeile"



Regelwerke



ISO 611: Road vehicles – Braking of automotive vehicles and their trailers - Vocabulary

ISO 12933: Agricultural tractors – Requirements for braking

ECE R13: Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Fahrzeuge der

Klassen M, N, und O hinsichtlich der Bremsen

71/320/EWG: Richtlinie . . . über die Bremsanlagen

bestimmter Klassen von Kraftfahrzeugen und deren Anhänger (M, N, O)

76/432/EWG: Richtlinie . . . über die Bremsanlagen

von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern

§41 StVZO: Bremsen und Unterlegkeile

+ Richtlinie für die Bremsprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern



Auszüge aus Regelwerken



StVZO §65:

(1) Alle Fahrzeuge müssen eine ausreichende Bremse haben, die während der Fahrt leicht bedient werden kann und ihre Wirkung erreicht, ohne die Fahrbahn zu

beschädigen.







Auszüge aus Regelwerken



StVZO §65:

(1) Alle Fahrzeuge müssen eine ausreichende Bremse haben, die während der Fahrt leicht bedient werden kann und ihre Wirkung erreicht, ohne die Fahrbahn zu beschädigen.

StVZO §41:

- (1) Kraftfahrzeuge müssen zwei voneinander unabhängige Bremsanlagen haben, . . . von denen jede auch dann wirken kann, wenn die andere versagt.
- (4a) Bei Kraftfahrzeugen . . . muss es bei Ausfall eines Teils der Bremsanlage möglich sein, mit dem verbleibenden . . . Teil . . . mindestens 44% . . . der vorgeschriebenen Bremswirkung zu erreichen . . .
- (5) Bei Kraftfahrzeugen . . . muss die Bedienungseinrichtung einer der beiden Bremsanlagen feststellbar sein . . .
- (15) . . . Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 9000 kg müssen . .. mit einer Dauerbremse ausgerüstet sein . . .



Bremssysteme in Kraftfahrzeugen



StVZO §41:

Kraftfahrzeuge müssen zwei voneinander unabhängige Bremsanlagen haben, . . . von denen jede auch dann wirken kann, wenn die andere versagt.

Betriebsbremse

(4a) Bei Kraftfahrzeugen . . . muss es bei Ausfall eines Teils der Bremsanlage möglich sein, mit dem verbleibenden . . . Teil . . . mindestens 44% . . . der vorgeschriebenen Bremswirkung zu erreichen . . .

Hilfsbremse

(5) Bei Kraftfahrzeugen . . . muss die Bedienungseinrichtung einer der beiden Bremsanlagen feststellbar sein . . .

Feststellbremse

(15) . . . Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 9000 kg müssen . . . mit einer Dauerbremse ausgerüstet sein . . .

Dauerbremse



wichtige Begriffe



- mittlere Vollverzögerung
- Bremsweg
- Betätigungskraft



mittlere Vollverzögerung



ECE R13 Definition Anh. 4 1.1.2:

Die mittlere Vollerzögerung d_m [m/s²] wird als Mittelwert der Verzögerung, bezogen auf den im Intervall v_b bis v_e zurückgelegten Weg, nach folgender Formel berechnet:

$$d_{\rm m} = \frac{v_b^2 - v_e^2}{25,92 (s_e - s_b)}$$

v₀[km/h] = Anfahrgeschwindigkeit des Fahrzeugs

v_b [km/h] = Fahrzeuggeschwindigkeit bei 80% v₀

v_e [km/h] = Fahrzeuggeschwindigkeit bei 10% v_o

= zurückgelegter Weg zwischen v₀ und v_b s_b [m]

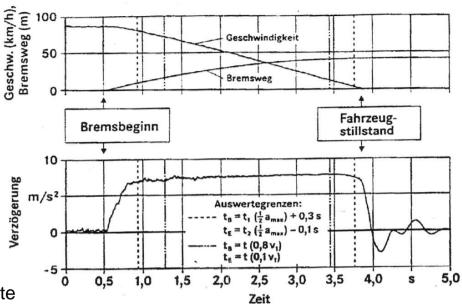
s_e [m] = zurückgelegter Weg zwischen v₀ und v_e

Neukam



Bremsweg und Betätigungskraft





ISO 12933 Tabelle1: Bremswerte und Betätigungskräfte

٧	[km/h]		$0 < v_{max} \le 30$	$30 < v_{\text{max}} \le 40$	$40 < v_{\text{max}} \le 60$
S	[m]	≤	0,15v + v ² / 92	0,15v + v ² / 116	$0,15v + v^2 / 130$
d_{m}	[m/s ²]	Ν	3,5	4,5	5,0
$F_{Fuß}$	daN]	≥	60	60	60
F _{Har}	_{nd} [daN]	>	40	40	40

$$d_{\rm m} = \frac{v_{\rm b}^2 - v_{\rm e}^2}{25.92 (s_{\rm e} - s_{\rm b})}$$

StVZO Rili Bremsprüfung (5) 1 a) ...Betätigungskraft von höchstens 80 kg

Bremsweg aus 30 km/h

14,3 m

12,3 m

11,4 m

Bremsweg aus 60 km/h

36,7 m



Stichpunkte zu lof - Bremssystemen



Betriebsbremse

Hilfsbremse

Feststellbremse

Dauerbremse



lof - Betriebsbremse: Bremsflächen



ISO 12933 Tabelle 1 (Auszug)

٧	v [km/h]		$0 < v_{\text{max}} \le 30$	$30 < v_{max} \le 40$	$40 < v_{\text{max}} \le 60$
s	[m]	≤	0,15v + v ² / 92	0,15v + v ² / 116	$0,15v + v^2 / 130$
d_{m}	[m/s²]	≥	3,5	4,5	5,0

StVZO §41 (4):

Bei Kraftfahrzeugen muss mit der Betriebsbremse eine mittlere Vollverzögerung von mindestens 5,0 m/s² erreicht werden.

Bei Kfz bis 25 km/h genügen jedoch 3,5 m/s².

Auszüge aus 76/432/EWG Anhang I 4.2.6:

. . . bei zwei gebremsten Achsen darf das Differentialgetriebe auf einer der beiden Achsen zwischen der Betriebsbremse und dem zugehörigen Rad angebracht werden.

Kardanwellenbremse

Bei mehr als einer gebremsten Achse darf eine Achse ausgekuppelt werden, sofern diese Achse durch die Betätigung der Betriebsbremse automatisch wieder zugeschaltet wird und dies bei einem Ausfall der Zuschalteinrichtung automatisch erfolgt.

Allradzuschaltung

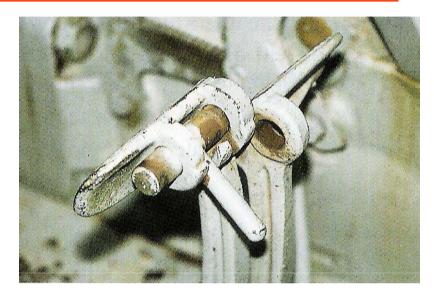


lof – Betriebsbemse: Lenkbremse



76/432/EWG Anhang I 4.1.2.1.1:

... Die Betriebsbremsanlage der Zugmaschine darf aus einer rechten und einer linken Bremseinrichtung bestehen. Es muss möglich sein, sie zwecks gemeinsamer Betätigung miteinander zu verbinden.



StVZO §41 (8):

Betriebsfußbremsen an Zugmaschinen . . ., die zur Unterstützung des Lenkens als Einzelradbremse ausgebildet sind, müssen auf öffentlichen Straßen so gekoppelt sein, dass eine gleichmäßige Bremswirkung gewährleistet ist, . . .







lof - Hilfsbremse



76/432/EWG Anhang I 4.2.2.2:

... bei ... Störungen der Betriebsbremsanlage muss es möglich sein, die Zugmaschine abstufbar mit einer Verzögerung von mindestens 50% ... (von 0,15v + v²/ 116) ... bis zum Stillstand abzubremsen.

50% von 4.5 m/s² = 2.25 m/s²

StVZO §41 (4a):

Bei Kraftfahrzeugen . . . muss es bei Ausfall eines Teils der Bremsanlage möglich sein, mit dem verbleibenden . . . Teil . . . mindestens 44% . . . der vorgeschriebenen Bremswirkung zu erreichen . . .

44% von 5,0 m/s² = 2,20 m/s²

Im Pkw- und Lkw-Bereich wird die Hilfsbremse durch jeweils einen Kreis der Zweikreisbremsanlage dargestellt

Bei lof – Zugmaschinen (fehlende Zweikreisigkeit) übernimmt eine stufbare gestaltete "Handbremse" die Hilfsbremse



lof – Feststellbremse



76/432/EWG Anhang II

- 2.2.1 Die Feststellbremsanlage muss . . . die beladene Zugmaschine sowohl auf einer Steigung als auch einem Gefälle von 18% im Stillstand halten können.
- 2.2.2 . . . muss die Feststellbremsanlage eine aus leerer Zugmaschine und nichtgebremsten Anhänger (maximal 3000 kg) bestehenden Fahrzeugeinheit sowohl auf einer Steigung als auch auf einem Gefälle von 12% im Stillstand halten können.

76/432/EWG Anhang III

2.7 Wird eine Zugmaschine . . . mit Federspeicherbremsen ausgerüstet, so muss die automatische Betätigung der Federspeicherbremsen eine Betätigung der Bremsen des gezogenen Fahrzeugs auslösen.

StVZO §41 (5):

... Mit der Feststellbremse muss eine mittlere Verzögerung von mindestens 1,5 m/s² erreicht werden.

Rili für Bremsenprüfung (5) 2. c) Die Feststellbremsanlage muss das voll beladene Fahrzeug in einer Steigung und einem Gefälle von 25% festhalten können.



lof – Dauerbremse



76/432/EWG keine Anforderungen bzgl. Dauerbremse!

Die ISO 12933 beschreibt zwar in 5.1.1.4 eine Dauerbremsanlage, ein Punkt 5.3.4 für die Festlegung von Prüfkriterien fehlt (bisher).

StVZO Rili für Bremsenprüfung (5) 4.: Die Dauerbremsanlage muss eine Dauerbremsleistung aufweisen, die der Bremsbeanspruchung beim Befahren eines Gefälles von 7% und 6 km Länge des voll beladenen Kraftfahrzeugs mit der Geschwindigkeit von 30 km/h entspricht.



Zugmaschine - Anhänger



zulässige Anhängelast einer Zugmaschine?



AGCO GmbH 87616 Marktoberdorf Fendt 4xx Typ EWG-Nummer e1*... Identifizierungs-Nr. Zulaessiges Gesamtgewicht 8100 bis 9500 kg Zulaessige Achslast vorn 3100 bis 4000 kg Zulaessige Achslast hinten 5000 bis 6500 kg Technisch zulaessige Anhaengelasten ungebremst 3000 kg fuer unabhaengige Bremsung 4000 kg auflaufgebremst 16000 kg hydr.oder pneum. gebremst 33500 kg abhängig von der installierten Motorleistung:

StVZO §35 fordert eine Mindestmotorleistung von

5,0 kW/t für Lkw-Züge,

2,2 kW/t für Zugmaschinenzüge.

Lof-Züge sind ausgenommen.

abhängig von der Anhängevorrichtung:

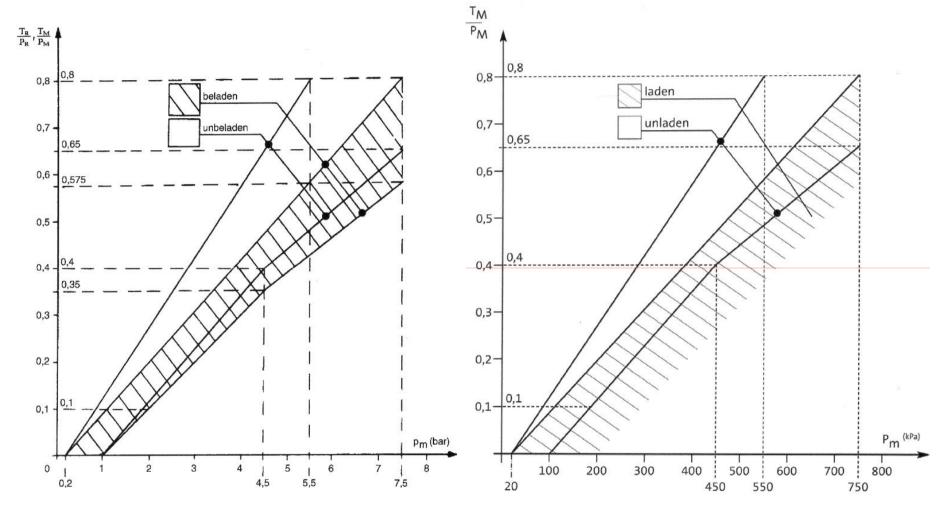
Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen an Zugmaschinen werden in der Regel für ein Zuggewicht von 40 t ausgelegt.

abhängig vom Bremssystem des Anhängers



Bremsbänder Vergleich Lkw - Traktor





ECE R13 Anh.10 Diagramm 2: Lastkraftwagen und Anhänger

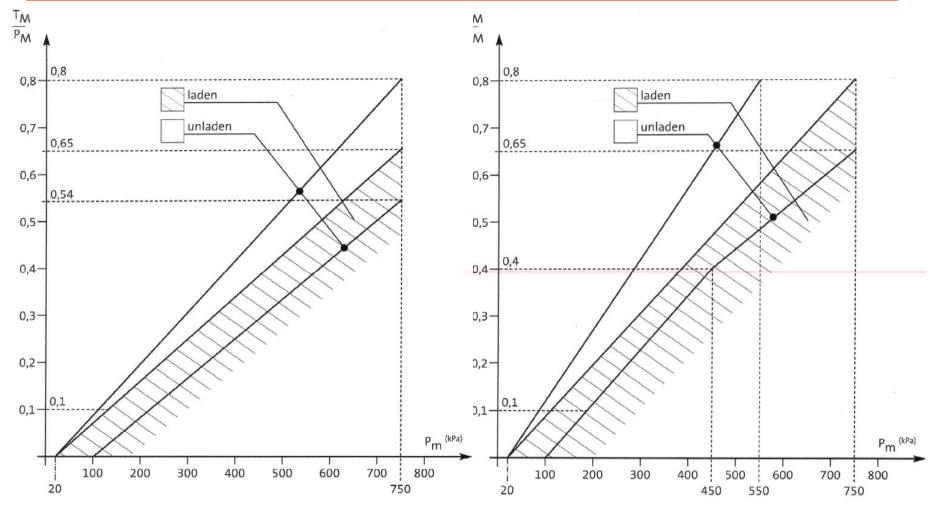
ISO 12933 5.10.3.2 Figure 2: lof-Zugmaschine 40 < bbH [km] ≤ 60



Bremsbänder Vergleich

Traktoren





ISO 12933 5.10.3.2 Figure 1 : lof-Zugmaschine 30 < bbH [km] ≤ 40

ISO 12933 5.10.3.2 Figure 2 : lof-Zugmaschine 40 < bbH [km] ≤ 60



Bremsen am lof-Anhänger















Seminar Landtechnik "Bremsen"





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fahrzeugklassen



nach 2007/46/EG und 2003/37/EG

M: Fahrzeuge für die Personenbeförderung ...

M1: ...mit höchstens 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz

M2: ...mit mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 5000 kg

M3: ...mit mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und einer zulässigen Gesamtmasse über 5000 kg

N: Fahrzeuge für die Güterbeförderung ...

N1: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 3500 kg

N2: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3500 kg bis zu 12000 kg

N3: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse über 12000 kg

O: Anhänger ...

O1: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse bis zu 750 kg

O2: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse über 750 kg bis zu 3500 kg

O3: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3500 kg bis zu 10000 kg

O4: ...mit einer zulässigen Gesamtmasse über 10000 kg

T: (lof) Zugmaschine auf Rädern...

T1: ...mit bbH bis 40 km/h, Spurweite über 1150 mm, Leermasse über 600 kg, Bodenfreiheit bis 1000 mm

T2: ...mit bbH bis 40 km/h, Spurweite bis 1150 mm, Leermasse über 600 kg, Bodenfreiheit bis 600 mm

T3: ...mit bbH bis 40 km/h, Leermasse bis 600 kg

T4: ...mit bbH bis 40 km/h und besonderer Zweckbestimmung

T5: ...mit bbH über 40 km/h